



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

8. Dezember 2005

29. Jahrgang / Nr. 47

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

328. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Hechthausen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2005 vom 01. November 2005

329. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Wremen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2005 vom 10. November 2005

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

328.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2005 vom 01. November 2005

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 110) hat der Rat der Gemeinde Hechthausen in seiner Sitzung am 01. November 2005 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes
einschl. der Nachträge
gegenüber
bisher
festgesetzt auf

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	6.000	1.759.500	1.753.500
die Ausgaben	-	6.000	1.759.500	1.753.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	20.000	-	57.700	77.700
die Ausgaben	20.000	-	57.700	77.700

§ 2

Eine Änderung der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 293.200 Euro um 1.000 Euro vermindert und damit auf 292.200 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Zustimmung des Gemeindedirektors geleistet werden dürfen, wird nicht geändert.

Hechthausen, den 01. November 2005

Gemeinde Hechthausen

Neumann
Bürgermeister

(L.S.)

Golkowski
Gemeindedirektor

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hechthausen für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 12. Dezember 2005 bis 20. Dezember 2005 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Hechthausen, Marktplatz 4, öffentlich aus.

Hechthausen, den 08. Dezember 2005

Gemeinde Hechthausen
Der Gemeindedirektor
Golkowski

